(Angebot Lohngleitklausel)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Brunnenreinigung 2026-2028		
Leistung		
Reinigungsarbeiten		

Lohngleitklausel zum Angebot

Hinweise:

Wenn kein Änderungssatz angegeben ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Lohn- und Gehaltsmehraufwendungen.

Pro Abschnitt ist nur ein einheitlicher Änderungssatz zulässig.

Die angebotenen Änderungssätze werden in die Wertung einbezogen.

Auf ein Angebot, bei dem im Änderungssatz auch andere als lohn- und gehaltsbezogene Anteile enthalten sind, kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Maßgebender Lohn ist der Lohn der Lohngruppe¹

Reiniger/-in

AbschnNr.	Abschnittsbezeichnung 0,001xÄnderungsbetrag	Fikt. Lohnänd. ³ in Cent/Std.	ÄndSatz² in v.t. je Cent	Summe in Euro ² (Spalte2*3*4)
1	2	3	4	5
1	Reinigungsarbeiten			
	(Abschnittsbezeichnung)			
	0,001x	48		
	(Betrag)			
	(Abschnittsbezeichnung) 0,001x			
	(Betrag)			
	(Abschnittsbezeichnung) 0,001x			
	(Betrag)			
	(Abschnittsbezeichnung) 0,001x			
	(Betrag)			

		(Betrag)			
Summe der	Abschnitte		Summe der A	ufwendungen=	
abzügli	-				

[&]quot;Erstattungsbetrag Lohnänderung" = 0,00 €einzusetzen

Vom Bieter einzusetzen; der Erstattungsbetrag Lohnänderung ist in das LV zu übertragen. Der Erstattungsbetrag wird bei der Wertung berücksichtigt; er wird der Höhe nach aber nicht Vertragsbestandteil.



vom Auftraggeber einzusetzen

² vom Bieter einzus etzen

³ vom Auftraggeber einzusetzen; die fiktive Lohnänderung dient nur zur Wertung der Angebote

vom Bieter einzusetzen; wenn die "Selbstbeteiligung" größer ist als die "Summe der Aufwendungen", ist in nachfolgender Berechnung für

Vertragsbedingungen Lohngleitklausel

Mehr- oder Minderaufwendungen des Auftragnehmers für Löhne und Gehälter werden nur erstattet, wenn sich der maßgebende Lohn durch Änderungen der Tarife oder bei einem tariflosen Zustand durch Änderungen aufgrund von orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen erhöht oder vermindert hat.

Maßgebender Lohn ist der Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag) des Spezialbaufacharbeiters gemäß Lohngruppe 4 (West), wenn der Auftraggeber im "Angebot Lohngleitklausel" nichts anderes angegeben hat.

Mehr- oder Minderaufwendungen aufgrund solcher Tarifverträge, die am Tag vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen waren (Unterzeichnung des Tarifvertrages durch die Tarifpartner), werden nicht erstattet; das Gleiche gilt für Betriebsvereinbarungen bei einem tariflosen Zustand.

2 Bei Änderung des maßgebenden Lohns um jeweils 1 Cent/Stunde wird die Vergütung für die nach dem Wirksamwerden der Änderung zu erbringenden Leistungen um den im "Angebot Lohngleit-klausel" vereinbarten Änderungssatz erhöht oder vermindert.

Satz 1 findet auf Nachträge insoweit keine Anwendung, als in deren Preisen Lohnänderungen bereits berücksichtigt sind.

Durch die Änderung der Vergütung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Mehr- oder Minderaufwendungen einschließlich derjenigen, die durch Änderungen der gesetzlichen oder tariflichen Sozialaufwendungen entstehen, abgegolten.

Der vereinbarte Änderungssatz gilt unabhängig davon, ob sich Art und Umfang der Leistungen ändern.

Ist der Auftrag auf ein Nebenangebot erteilt worden, so gelten die im Angebot Lohngleitklausel vorgesehenen Änderungssätze, wenn nicht aufgrund des Nebenangebots andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Der Wert der bis zum Tage der Änderung des maßgebenden Lohns erbrachten Leistungen (Leistungsstand) ist unverzüglich durch ein gemeinsames Aufmaß oder auf andere geeignete Weise zumindest mit dem Genauigkeitsgrad einer geprüften Abschlagsrechnung - festzustellen. Dabei sind alle bis zu diesem Zeitpunkt auf der Baustelle oder in Werk- oder sonstigen Betriebsstätten - ggf. auch nur teilweise - erbrachten Leistungen zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Lohnänderung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und alle zur Prüfung des Leistungsstandes erforderlichen Nachweise zu erbringen.

- Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet. Vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer Vertragsfristen überschritten oder die Bauausführung nicht angemessen gefördert hat.
- Von dem nach den Nummern 3 bis 5 ermittelten Mehr- oder Minderbetrag wird nur der über 0,5 v.H. der Abrechnungssumme (Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung) hinausgehende Teilbetrag erstattet (Bagatell- und Selbstbeteiligungsklausel).

Dabei sind der Mehr- oder Minderbetrag ohne Umsatzsteuer, die Abrechnungssumme ohne die aufgrund von Gleitklauseln zu erstattenden Beträge ohne Umsatzsteuer anzusetzen.

Ein Mehr- oder Minderbetrag kann erst geltend gemacht werden, wenn der Bagatell- und Selbstbeteiligungsbetrag überschritten ist; bis zur Feststellung der Abrechnungssumme wird 0,5 v.H. der Auftragssumme zugrunde gelegt.

Richtlinien zu 224 Angebot Lohngleitklausel

1 Anwendung

Als maßgebender Lohn ist aus dem am Sitz der Vergabestelle geltenden Tarifvertrag die Berufsgruppe zu bezeichnen, deren Lohnerhöhung für die Berechnung der Mehraufwendungen ausschlaggebend ist. Es ist kein Betrag anzugeben.

Werden mehrere Fachlose in einem Vertrag zusammengefasst, soll das Leistungsverzeichnis entsprechend in Abschnitte aufgegliedert werden. Für jeden Abschnitt ist der maßgebende Lohn einzusetzen, wenn dies wegen Abweichungen in Tarifverträgen erforderlich ist.

Die angehängten Stundenlohnarbeiten sind in einem gesonderten Abschnitt zusammenzufassen, hierfür ist ein besonderer Änderungssatz anzugeben.

Folgende Löhne können z.B. maßgebend sein:

für das Baugewerbe der Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und

Bauzuschlag) eines Spezialbaufacharbeiters der

Lohngruppe 4 (West)

für das Dachdeckerhandwerk der Bundesecklohn (Lohngruppe IIa: Lohn eines

Dachdecker-Fachgesellen, der nach bestandener Gesellenprüfung mindestens 3 Jahre im Dachdecker-

handwerk tätig war)

für das Maler- und Lackiererhandwerk der Ecklohn im Lohngebiet I (Lohn eines Maler- und

Lackierergesellen im 2. Gesellenjahr)

für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie der Monatsgrundlohn (Lohn eines Facharbeiters der

Lohngruppe 7 im Summarischen System)

2 Berechnungsbeispiel für die Ermittlung der fiktiven Lohnänderung für die Angebotswertung

Baumaßnahme: Neubau Verwaltungsgebäude

Leistung: Rohbauarbeiten Eröffnungstermin am: 13.01.2016

Ausführungsfrist lt. BVB: von 04/2016 bis 01/2018

2.1 Grundlagen

	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
Bauzeit 22 Monate (April 2016 bis Januar 2018)		-	-
Lohnerhöhung jeweils zum 01.06. eines Jahres		-	-
Maßgebender Lohn Tarifvertrag vom: 05.06.2014 Lohnperiode vom 01.06.2015 – 30.04.2016	1864 Cent		

LP	Angenommer Lohnerhöhun		maßgebender	Lohne	Lohnerhöhung				Lohnerhöhung	
Nr.	zum	v. H.	Lohn	aus 2.	Lohnperiode	aus 3.	Lohnperiode	je Loh	nperiode	
1			1 Tag vor Eröffn	Keine Lohnmehrkosten, wenn laufender TV, mehrstufiger TV oder neuer TV 1 Tag vor Eröffnungstermin unterzeichnet war, ansonsten Berechnung beginnend mit 2. Lohnperiode						
2	01.06.2016	3,1	x 1864 Cent					=	58 Cent	
3	01.06.2017	2,6	(x 1864 Cent	+	58 Cent)			=	50 Cent	
4			(x	+	Cent	+	Cent)	=		

2.2 Ermittlung der in das Formblatt 224 einzutragenden fiktiven Lohnänderung (lineare Ermittlung)

$$\frac{2 \, \textit{Monate} * 0 \, \textit{Cent} + 12 \, \textit{Monate} * 58 \, \textit{Cent} + 8 \, \textit{Monate} * 108 \, \textit{Cent}}{22 \, \textit{Monate}} = \textbf{71} \, \textit{Cent}^2$$

² übertragen in Formblatt 224 Spalte 3



©V VHB - Bund - Ausgabe 2017

¹ Angenommene Lohnerhöhung analog dem zum Ausschreibungszeitpunkt gültigen Tarifvertrag

3 Berechnungsbeispiel für eine Lohngleitklausel

Lohn in v. T. je Cent Tariflohnänderung

Baumaßnahme: Neubau Verwaltungsgebäude

Leistung: Rohbauarbeiten
Bieter: Nr. 01, Rohbau GmbH

Eröffnungstermin am: 13.01.2016

Ausführungsfrist lt. BVB: von 04/2016 bis 01/2018

3.1 Berechnung des Änderungssatzes

1 Angebotssumme des Hauptangebotes ohne Umsatzsteuer (= A) 2.155.354,00 €

Für einen bestimmten Leistungsbereich (hier Rohbauarbeiten) ohne angehängte Stundenlohnarbeiten

1.1 Gesamtstunden 17.344 Std.

1.2 Kalkulationslohn 36,75 **€**Std

2. Kalkulierte Lohnkosten (= L) 926.324,00 €

Die Lohnsumme ergibt sich aus folgenden Einzelansätzen:

a) eigene Lohnkosten 637.392,00 €

b) Lohn- und Gehaltskosten aus Baustellengemeinkosten 211.380,00 €

c) Lohnkostenanteil aus Gerätekosten/Sonstige Kosten 77.552,00 €

3 Nachunternehmerleistungen (=N) 178.563,00 €

4 Lohnanteil =
$$\frac{L \times 100}{A-N}$$
 46,86 v.H.

5 Maßgebender Lohn (= L_T) 18,64 €Std

(hier: Tarifstundenlohn der Lohngruppe 4 (West) ab 01.06.15; Mit Tarifvertrag vom 05.06.2014 wurden folgende Lohnerhöhungen im Bauhauptgewerbe vereinbart:

ab 01.06.2014 bis 31.05.2015: + 3,1 % = 18,17 €/Std. (Ecklohn/West), ab 01.06.2015 bis 31.05.2016: + 2,6 % = 18,64 €/Std. (Ecklohn/West))

6 Errechnung des Änderungssatzes (=f)

in v.T. je Cent Tariflohnänderung

Änderungssatz f =
$$\frac{L \times 10}{(A-N) \times L_T}$$
 = 0,2514 v.T.

3.2 Ermittlung der Lohnmehrkosten

Grundlagen	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
Summe ohne Umsatzsteuer	2.155.354,00 €	-	-
Änderungssatz nach Formblatt 224	0,2514 v.T.	-	-
Maßgebender Lohn. Tarifvertrag vom: Lohnperiode (LP) vom 01.04.2016 bis 31.05.2016	1864 Cent		

LP Nr.	Lohnerhöhun Tarifvertrag 10.06.2016	g gem. vom	maßgebender Lohn	Lohne	Lohnerhöhung			rhöhung nperiode	
INI.	zum	v. H.	LOIIII	aus 2.	Lohnperiode	aus 3.	Lohnperiode	je Lon	преподе
1			1 Tag vor Eröffi	Keine Lohnmehrkosten, wenn laufender TV, mehrstufiger TV oder neuer TV 1 Tag vor Eröffnungstermin unterzeichnet war, ansonsten Berechnung beginnend mit 2. Lohnperiode					
2	01.06.2016	2,4	x 1864 Cent					=	45 Cent
3	01.06.2017	2,2	(x 1864 Cent	+	45 Cent)			=	87 Cent
4			(x	+	Cent	+	Cent)	=	

Lohnperiode			Leistu	ıng	Ände-		Lohnmehr-	
Nr.	von	bis	LV- Abschnitt	v. H.	Betrag €	rung in Cent	Änderungs- satz v.T	kosten Euro
1 ³	01.04.2016	31.05.2016	1	10	215.535,40	-	-	-
			2			-	-	-
			3			-	-	-
2 ¹	01.06.2016	31.05.2017	1	50	1.077.677,00	45	0,2514	12.191,76
			2					
			3					
3 ¹	01.05.2017	31.01.2018	1	40	862.141,60	87 ⁴	0,2514	18.856,59
			2					
			3					
4 ¹			1					
			2					
			3					
	schensumme							31.048,35
Abzi	üglich Bagatell-	und Selbstbet	eiligung: (An	gebots	summe ohne Um	nsatzsteuer	x 0,5 v. H.):	
2.15	2.155.354,00 Euro x 0,5 v. H. =							
Meh	Mehrkosten der Lohngleitklausel ohne Umsatzsteuer							
Meh	rkosten der Lo	hngleitklausel e	einschl. Ums	atzsteu	er			24.123,18

Der Mehrlohn jeder Lohnperiode ist als Summe aller vorhergehenden Lohnerhöhungen + Lohnerhöhung der jeweiligen Lohnperiode anzusetzen.



VHB - Bund - Ausgabe 2016

³ Für jeden Abschnitt ist der Teilbetrag ohne Umsatzsteuer einzutragen, der in der jeweiligen Lohnperiode fällig wird.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Rohbau GmbH, Musterstadt	2/2016	12.01.2016
Baumaßnahme		
Neubau eines Verwaltungsgebäudes		
Leistung		
Rohbauarbeiten		

Lohngleitklausel zum Angebot

Hinweise:

Wenn kein Änderungssatz angegeben ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Lohn- und Gehaltsmehraufwendungen.

Pro Abschnitt ist nur ein einheitlicher Änderungssatz zulässig.

Die angebotenen Änderungssätze werden in die Wertung einbezogen.

Auf ein Angebot, bei dem im Änderungssatz auch andere als lohn- und gehaltsbezogene Anteile enthalten sind, kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Maßgebender Lohn ist der Lohn der Lohngruppe¹

4 (West) (Spezialfacharbeiter)

AbschnNr.	Abschnittsbezeichnung/ 0,001xÄnderungsbetrag ²	Fikt. Lohnänd. ³ in Cent/Std.	ÄndSatz² in v.t. je Cent	Summe in Euro ² (Spalte2*3*4)
1	2	3	4	5
1	Rohbauarbeiten			
	(Abschnittsbezeichnung)			
	0,001x 2.155.354,11	71	0,2514	38.470,99
	(Betrag)			
	(Abschnittsbezeichnung)			
	0,001x			
	(Betrag)			
	Eintragungen in roter Schrift: Vo Eintragungen in blauer Schrift: A			
	(Abschnittsbezeichnung)	-		
	0,001x			
	(Betrag)			
Summe der =	Abschnitte 2.155.354,11	Summe der A	ufwendungen=	38.470,99
abzügli	ch Selbstbeteiligung ⁴ = Summe der	r Abschnitte gem. S	Spalte 2 x 0,005	- 10.776,77
	Erstattungsbetrag Lo	ohnänderung ohne	Umsatzsteuer ⁵	27.694,22

⁵ Vom Bieter einzusetzen; der Erstattungsbetrag Lohnänderung ist in das LV zu übertragen. Der Erstattungsbetrag wird bei der Wertung berücksichtigt; er wird der Höhe nach aber nicht Vertragsbestandteil



vom Auftraggeber einzusetzen

vom Auftraggeber einzusetzen

2 vom Bieter einzusetzen

3 vom Auftraggeber einzusetzen; die fiktive Lohnänderung dient nur zur Wertung der Angebote

4 vom Bieter einzusetzen; wenn die "Selbstbeteiligung" größer ist als die "Summe der Aufwendungen", ist in nachfolgender Berechnung für "Erstattungsbetrag Lohnänderung" = 0,00 € einzusetzen